

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	30.01.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Auftragsvergabe Kita-Sozialarbeit

Vorlage Nr.: 20250776

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, mit der Evangelische Heimstiftung Pfalz in Speyer einen Vertrag zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit mit 10 Vollzeitstellen für zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre zu schließen.

Mit dem neuen KiTaG zum 01.07.2021 wurde in § 25, Abs. 5 mit dem Sozialraum-budget (SRB) ein neues Instrument geschaffen, das mit Blick auf sozialen Ausgleich sozialräumlich bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unterstützt und diversitätssensible Ausrichtung der Bildung und Erziehung fördert. Mit dem SRB werden sowohl bereits vorhandene sozialräumlich bedarfsgerechte Angebote wie etwa Interkulturelle Fachkräfte weiter gefördert, als auch neue Möglichkeiten wie Kita-Sozialarbeit ermöglicht. Die hieraus entstehenden Personalkosten werden mit 60 % durch das Landesjugendamt gefördert, die verbleibenden 40 % trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Am 24.04.2024 hat der Jugendhilfeausschuss die Ausschreibung zur Vergabe der Kita-Sozialarbeit mit 10 Vollzeitstellen an einen anerkannten Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschlossen.

Auf das öffentlich ausgeschriebene Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat sich die Evangelische Heimstiftung in Speyer beworben.

Mit einer jährlichen Summe von 851.298,00 € liegt das Angebot 33.702,00 € unter den kalkulierten Kosten.

Abzüglich Personalkostenzuwendungen des Landes von 448.753,00 € verbleiben jährlich 402.545,00 € Kosten für die Stadt.

In zwei Verhandlungsgesprächen, sowie dem vorgelegten ersten Konzeptentwurf, konnte der Träger glaubhaft darstellen, dass er zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit sowohl fachlich als auch organisatorisch in der Lage ist. Der Träger kann Erfahrungen mit der Kita-Sozialarbeit in anderen Kommunen nachweisen.

Die erforderlichen Mittel über jährlich 885 000,00 € sind im Haushaltsplan 2025 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5564500 „an freie Träger“ sowie die Landeszuwendung von jährlich 448.753,00 € unter dem Sachkonto 4242100 „Kostenbeteiligung SGB VIII ö.Tr. vom Land“ angemeldet. Diese sind, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, für den Haushaltsplan 2025 eingeplant.